

Es reicht für alle. Was würden Sie tun, wenn für Ihr Einkommen gesorgt wäre?

POSITIONSPAPIER vom 20.06.2017

GENERATION GRUNDEINKOMMEN



Verein für das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

Die Generation Grundeinkommen Österreich fördert den Informationsaustausch zum Thema BGE mit dem Ziel der Einführung in Österreich, Europa und weltweit.

Warum?

Das Bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht allen, zu Zumutungen „Nein“ zu sagen und in Freiheit tätig zu sein. Es ist ein wichtiger Baustein für eine gewaltfreie, solidarische und demokratische Gesellschaft, die ökologische Grenzen achtet.

Was verstehen wir darunter?

Das BGE ist **ein regelmäßiges Einkommen**, das allen Menschen einer Gemeinschaft von Geburt bis zum Lebensende **als Rechtsanspruch** gewährt wird.

Die Auszahlung erfolgt

- **allgemein**, unabhängig von anderen Einkommen und Vermögen, ohne Bedarfsprüfung an alle, die in der Gemeinschaft ihren Lebensmittelpunkt haben.
- **bedingungslos**, ohne jegliche Gegenleistung sowie ohne Unterordnung unter bestimmte Geschlechterrollen.
- **personenbezogen**, an jeden einzelnen Menschen, haushaltsunabhängig.
- **in existenz- und teilhabesichernder Höhe**, um ein Leben als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft führen zu können.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist die **Basis eines verbesserten Sozialsystems**, das allen Menschen schon im Voraus Sicherheit und Freiheit bietet, anstatt Menschen zu kategorisieren und erst im Nachhinein zu helfen. Damit ist erstmals finanzielle Armut und Stigmatisierung ausgeschlossen.

Das BGE inkludiert Anspruch auf alle Leistungen aus der öffentlichen Kranken- und Unfallversicherung. Ansprüche auf bedarfsorientierte Sozialleistungen und Sozialversicherungsleistungen, zumindest jene, die über die Höhe des BGE hinausgehen, bleiben bestehen.

Das BGE geht Hand in Hand mit der Stärkung und dem Ausbau **öffentlicher Leistungen und sozialer Infrastrukturen** in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Verkehr, Wasser- und Energieversorgung, Wohnen, Sicherheit, etc.

Wir verstehen das BGE eingebettet in eine **geschlechtergerechte Perspektive**, die eine Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen, bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern realisiert.

Angesichts großer gesellschaftlicher Verunsicherungen wird mit dem BGE eine zukunftsorientierte, konkrete, **positive** Vision formuliert: **Es reicht für alle!**

Grundsätzlich kann sich jede Gesellschaft ein Grundeinkommen leisten, die genügend Grundbedarfsmittel für alle ihre Mitglieder zur Verfügung stellen kann. Ohne Zweifel ist in Österreich ein BGE für alle finanzierbar. Es braucht jedoch eine politische Entscheidung dafür.

In der konkreten Umsetzung gibt es Spielraum für unterschiedliche Vorstellungen, solange diese der **sozialen Ungleichheit entgegenwirken**. Das bedeutet, dass das BGE mit einer Rückverteilung von Reich zu Arm verbunden wird und nicht umgekehrt, wie das etwa bei einer starken Erhöhung der Besteuerung von Konsum bei gleichzeitiger Abschaffung aller anderen Steuern der Fall wäre.

Insgesamt wird das BGE den heutigen **Verwaltungsaufwand** für den Sozialstaat **vereinfachen**, zumal sich manche der bisherigen Sozialleistungen erübrigen werden.

Begründung der Position

Das BGE bietet allen Menschen positive Zukunftsperspektiven. In einer Zeit, in der Löhne oft nicht zum Leben reichen, befreit das BGE die Menschen von Zwängen und finanzieller Existenzangst und verringert damit verbundene psychische und physische Belastungen. Es stärkt die Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen und lässt sich gut mit Forderungen wie Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn etc. verbinden. Es ermöglicht uns unser Potenzial besser zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft teilzunehmen. So stärkt das BGE den sozialen Zusammenhalt und die freie Entfaltung der Gesellschaft.

Das Bedingungslose Grundeinkommen dient so der Verwirklichung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

- *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde geboren (Art. 1)*
- *Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22)*
- *Jeder hat das Recht auf Bildung (Art. 26)*
- ...

UNO am 10.12.1948

Ziel ist: Ein „**Gutes Leben für alle**“, auch für kommende Generationen!

WWW.FÜREINANDER.JETZT

Verein „Generation Grundeinkommen“

Hamerlingplatz 8/5, 1080 Wien ZVR-Nr: 714591546

April - Juni 2017 Helmo Pape, Christof Lammer, Guido Rütthemann, Klaus und Ulli Sambor, Bernd Sochurek, Gerhard Leitner, Klaus Ainedter, Andreas Kainz, Heidi Dornauer, Zita Banhidi-Bergendorf, Anne Korona, Florian Polsterer, Martin Altmann, Florian Razocho